

Montagebedingungen / Lieferbedingungen

- Der Auf- und Einbau unserer Spielgeräte erfolgt gemäß DIN EN 1176/77.
- Gemeinsame Absprache / Festlegung Nullhöhe, Beschaffenheit der Montage-Fläche.
- Unsere Montagepreise beziehen sich (wenn nicht anders angegeben) auf die reine Standardmontage der Spielgeräte inklusive Fundamentierung auf bauseits vorbereitetem Untergrund.
- Das Einbringen von Fallschutzmaterial (Sand, Kies, Hackschnitzel etc.) ist nicht Gegenstand unserer Leistungen, sofern nicht anders beauftragt.
- Der überschüssige Bodenaushub verbleibt auf dem Gelände und wird nicht durch uns entsorgt.
- Der Montageort ist frei von Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) und anderen Hindernissen, die bei der Montage beschädigt werden könnten.
- Der Montageort befindet sich nicht auf einer Tiefgarage, einem Kellerdach oder Ähnlichem. Ist dies der Fall, muss dies vor der Auftragsvergabe mitgeteilt werden und der Ort auf Statik und Befestigung der zu montierende Geräte geprüft werden.
- Die Baustelle, sowie die einzelnen Montagebereiche müssen frei zugänglich sein und für die Montage mit einem Radlader oder Minibagger problemlos befahrbar (mind. 2 Meter breit) sein.
- Für Schäden an Rasenflächen oder anderer Begrünung, die durch das Befahren mit Fahrzeugen auf der Baustelle entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Strom- und Wasseranschlüsse müssen auf der Baustelle vorhanden sein. Diese Kosten werden vom Auftraggeber übernommen.
- Die Absicherung der Baustelle (Bauzaun) erfolgt durch den Auftraggeber, wenn nicht anders vereinbart.
- Werden die Spielgeräte in losem Schüttmaterial (Sand, Kies, etc.) verbaut, so muss dieses Material vor dem Einbau vom Auftraggeber entfernt werden und erst nach Einbau der Spielgeräte wieder eingebracht werden. Bei Einbau von Kleingeräten können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.
Die eingefassten Spielbereiche (Fallraum des jeweiligen Gerätes) müssen auf 40 cm Tiefe ausgebaggert sein, sofern für das Gerät ein Fallschutz in Form von Sand oder ähnlichem Füllmaterial nach DIN EN 1177 gefordert oder gewünscht ist.
- Sollten sich nach dem Einbau der Spielgeräte an oder auf Hügelanschlüttungen o.ä. diese noch setzen und der Einbau daraufhin nicht mehr der DIN entsprechen übernehmen wir keine Haftung.
- Während der gesamten Montagezeit muss die Baustelle für unser Personal frei zugänglich sein, um Verzögerungen zu vermeiden.
- Ein Transporter der Größe, Bsp.: VW Crafter, darf jederzeit auf das Gelände zum Be- sowie Entladen von Material / Werkzeug und ähnlichem sowie auch sofern notwendig und platztechnisch zulässig auf dem Gelände / am Montageort verbleiben.
- Vor Montagebeginn werden Fotos der jeweiligen Bereiche, in denen montiert werden soll benötigt, so dass die Arbeiten möglichst problemlos beginnen können.
- Der Fallschutz darf erst nach Montage der Spielgeräte eingefüllt werden, andernfalls fallen Mehrkosten für das Ausheben und die Montage an.

Die Ware wird vom Auftraggeber abgeladen, sofern keine Eigenanlieferung seitens Montageunternehmens erfolgt, und nach Absprache und Größe des Geländes am jeweiligen Montageort abgelegt wird.

Informationen zur Planung der Außenbereiche nach DIN EN 1176/1177/18034

- Verfügt das Spielgerät über eine Rutsche, so muss diese in Richtung Norden eingeplant werden. Kleine Abweichungen (Beispiel Nord-Ost) sind nach DIN zulässig.
- Bei allen Geräten mit einer freien Fallhöhe unter 149 cm ist Rasen als Fallschutz zulässig (Dieser muss dauerhaft erhalten bleiben. Für Geräte mit einer freien Fallhöhe über 150 cm ist zwingend ein Fallschutz in Form von Sand, Hackschnitzeln oder Kies erforderlich. (bitte Beschaffenheit beachten!)
- **Bei der Planung der Spielfläche, bzw. Fallraum, ist zu jeder Seite ein Freiraum einzuplanen, der nach technischen Datenblatt unbedingt einzuhalten ist!**
(technische Datenblätter zu dem jeweiligen Spielgerät, stehen Ihnen über uns gern zur Verfügung.)
- Fallbereiche bei Geräten ohne erzwungene Bewegung, wie z.B. Reck, Kletternetz, etc. dürfen sich überschneiden.
- Fallbereiche bei Geräten, die eine erzwungene Bewegung aufweisen, dürfen sich nicht mit anderen Geräten oder Hindernissen überschneiden (Bsp.: Schaukeln, Rutschen, Trampoline, Dreh-Karussell, Rutschstangen). Zu erzwungenen Bewegungen zählen alle Bewegungen, die nach dem Bespielen nicht unmittelbar und sofort vom Benutzer gestoppt werden können.
- Wasserhaltung, Drainageanlage und ähnliche Einrichtungen sind vorab unbedingt zu prüfen.
- **Zur Gesamtplanung berücksichtigen Sie bitte, dass die Betonarbeiten eine Aushärtung nach DIN von 28 Tagen bedürfen.
In dieser Zeit darf das Gerät nicht bespielt oder betreten werden.
Dieses Gerät ist dementsprechend abzusperren und zu sichern !**
- **Sofern eine Warenlieferung angenommen wird, ist diese umgehend / sofort auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand zu prüfen.
Für spätere Mängel kann unsererseits keine Haftung übernommen werden.**

Weiterer Hinweis zum Fallschutz:

Rasen hat neben seiner ästhetischen Wirkung auch einige nützliche, stoßdämpfende Eigenschaften. Die Erfahrung hat gezeigt, dass er bei guter Pflege üblicherweise für freie Fallhöhen bis 1000 mm wirksam ist und ohne die Notwendigkeit einer Prüfung eingesetzt werden kann. Bei Fallhöhen über 1000 mm hängt die Eigenschaft von Rasen als stoßdämpfender Boden von lokalen, klimatischen Bedingungen ab. Da in Europa deutliche, regionale Schwankungen im Klima herrschen, wird empfohlen, Leitlinien auf nationaler Ebene herauszugeben. Rasen / Oberboden ist nicht für eine Prüfung nach EN 1177 vorgesehen.

Datum	Unterschrift